

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 05.03.2019

Drucksache Nr.: **19/0094**

---

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss

**Sitzungstermin**

27.03.2019

**Behandlung**

öffentlich / Kenntnisnahme

---

**Betreff**

**Bericht zum Qualitätsentwicklungsprozess der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den aktuellen Stand und die bisherigen Ergebnisse des Prozesses zur Neujustierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin zur Kenntnis.

**Sachverhalt / Begründung:**

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 27.06.2018 beauftragt, auf der Basis der Bestandsaufnahme zur Trägerlandschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin sowie der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII ein Konzept zu entwickeln, das die Zukunftsfähigkeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin möglichst dauerhaft sicherstellt (s. DS Nr. 18/0208).

Um für Sankt Augustin eine starke Kinder- und Jugendarbeit aus einem Guss sicherstellen zu können, wurde ein Qualitätsentwicklungsprozess unter wissenschaftlicher Begleitung der TH initiiert, an dem alle in Sankt Augustin bereits tätigen freien Träger der Jugendhilfe in Augenhöhe mit Vertretern des öffentlichen Jugendhilfeträgers zusammenarbeiten. Eingeladen waren auch die freien Träger der Jugendhilfe, die Interesse an der Übernahme eines Angebotes der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin haben. Die Übersicht der Mitglieder des Qualitätszirkels ist aus Anlage 1 zu entnehmen.

Der aus mehreren Modulen/Workshops bestehende Qualitätsentwicklungsprozess befindet sich exakt im Zeitplan, der in der Sitzung des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan am 30.10.2018 vorgestellt worden ist (s. Anlage 2).

<b>Zeitschiene</b>	<b>Baustein</b>	<b>Themenüberblick</b>
18.12.2018	Workshop 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Selbstvergewisserungsprozesse und Qualitätsentwicklung“</li> <li>• „Spannungsfelder und Entgrenzungstendenzen/Veränderungen in der OKJA“</li> </ul>
15.01.2019	Workshop 2 Experteninterview mit dem Geschäftsführer (GF) des Vereins zur Förderung der städt. Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.  Fachgespräch mit den hauptamtlich Beschäftigten sowie dem GF	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Generierung von spezifischen Erfahrungswissen im Hinblick auf die Geschichte der Jugendarbeit in Sankt Augustin, den (persönlichen) Beitrag zur Jugendarbeit in Sankt Augustin, die Adressaten der OKJA in Sankt Augustin</li> <li>• Identifizierung von Zielgruppen</li> <li>• Formulierung einer Zukunftsperspektive für die OKJA in Sankt Augustin</li> </ul>
01.02.2019	Zukunftswerkstatt und Postkartenaktion von Jugendlichen, die die OKJA in Sankt Augustin nutzen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Misch Dich ein! Gestalte deine offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin mit.</li> </ul>
12.02.2019	Workshop 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Worauf soll das Angebot der Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin abzielen?</li> </ul>

Der bisherige Verlauf der wissenschaftlichen Begleitung seitens der TH Köln im Qualitätsentwicklungsprozess der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist aus Anlage 3 ersichtlich.

Die aus diesem Prozess gewonnenen Ergebnisse werden aktuell von der TH Köln ausgewertet und in der Sitzung des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan am 19.03.2019 vorgestellt.

Da die weiteren Module im Zeitraum April bis Juni 2019 durchgeführt werden, handelt es sich dabei um eine „Zwischenauswertung“. Die finale Auswertung, Analyse und Ergebnisdokumentation erfolgt in der Sitzung des Unterausschusses am 25.06.2019.

Unabhängig von der Auswertung und Präsentation des Zwischenergebnisses am 19.03.2019 kristallisieren sich bereits jetzt zentrale Ergebnisse ab.

- Damit Kinder und junge Menschen gute Voraussetzungen für das Aufwachsen in Sankt Augustin haben, braucht es niederschwellige, in jeder Hinsicht bedarfsgerechte, vielfältige und dauerhaft verlässliche Angebote, die sich an der aktuellen Lebenssituation der Kinder und jungen Menschen – aber auch deren Eltern und Familien – orientieren.
- Hierzu braucht es eine Träger- und Angebotsvielfalt mit Trägervertretern/Mitarbeitern, die sich gegenseitig – sowohl standortbezogen als auch standortübergreifend – austauschen, so dass ein Wissenstransfer zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe, dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und weiteren Kooperationspartnern gewährleistet werden kann.
- Viele Angebote und Leistungen der freien Träger der Jugendhilfe in Sankt Augustin haben sich bewährt. Sie befinden sich jedoch an der Schnittstelle von der offenen

Kinder- und Jugendarbeit zur Sozialberatung, quartiersbezogener Gemeinwesenarbeit und sozialpädagogischen Hilfen zur Erziehung. Damit sich diese bedarfsgerecht weiterentwickeln können, werden alternative Finanzierungen benötigt.

Ausgehend von diesen Ergebnissen lassen sich folgende Konsequenzen für die Entwicklung einer starken Kinder- und Jugendarbeit „aus einem Guss“ ableiten:

1. Alle Leistungen und Hilfen – sei es der freien Träger der Jugendhilfe und der Kooperationspartner – müssen in das kommunale Gesamtkonzept der Stadt eingebettet sein.
2. Hierzu bedarf es handlungsfeldübergreifender interdisziplinären Strukturen der Kommunikation und Begegnung sowie eine entsprechende institutionelle Verankerung.
3. Damit die erforderliche Unterstützung im Sinne einer ganzheitlichen Förderung des gesamten Familiensystems möglichst passgenau ankommt, ist eine differenzierte Betrachtung der hierfür erforderlichen Leistungen unabdingbar. Daraus können sich neue Handlungsspielräume ergeben. Während es sich bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit um eine pflichtige kommunale Aufgabe handelt, deren Finanzierung von der Leistungsfähigkeit der Kommune abhängt, sind Leistungen der Jugendhilfe pflichtige Aufgaben, auf die ein Rechtsanspruch besteht. Darüber hinaus bestehen für vielfältige Aufgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung von Quartieren Fördermöglichkeiten des Landes.

Mit Blick auf diese Gesamtverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers wird aktuell zur Neujustierung der Kinder- und Jugendarbeit eine Sozialraumanalyse erstellt.

Diese ist eine wesentliche Grundlage für die sozialraumorientierte Bedarfsplanung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Um die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe bereits frühzeitig in diese Bedarfsplanung miteinzubeziehen, wurden diese zu einem Sozialraumworkshop am 11.03.2019 eingeladen. Somit kann die begonnene Sozialraumbetrachtung durch unterschiedliche Perspektiven und Einschätzungen von Akteuren ergänzt und ausgeweitet werden, die das praktische Know-how vor Ort besitzen. Ausdrücklich eingeladen sind neben den Trägervetretern auch Vertreter aus der Mitarbeiterschaft. Die Ergebnisse dieser Sozialraumanalyse wird die Verwaltung in der Sitzung des Unterausschusses am 19.03.2019 vorstellen.

Um dem Jugendhilfeausschuss für seine Sitzung am 03.07.2019 eine Entscheidungsvorlage für den zukünftigen Aufbau der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorlegen zu können, ist es erforderlich, ein Interessensbekundungsverfahren einzuleiten (s. auch DS-Nr. 18/0377). Auf diese Weise haben freie Träger der Jugendhilfe die Möglichkeit, ihr Interesse an der Übernahme einer Trägerschaft für Aufgaben der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie an einer Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu „bekunden“.

Mit der Interessensbekundung werden folgende Ziele verfolgt:

Überblick, welche Träger interessieren sich mit welchem Profil / Leistungsangebot für welchen Standort.

1. Prüfung der Interessensbekundungen auf ihre Passgenauigkeit zu den Anforderungen aus der Bedarfsanalyse anhand einer Bewertungsmatrix.
2. Prüfung der Umsetzbarkeit mit Blick auf die vorhandenen Ressourcen und Rahmenbedingungen.

## **Resümee:**

Für die Entwicklung einer starken Jugendarbeit „aus einem Guss“ müssen die unter Ziff. 1 bis 3 genannten Konsequenzen strukturell umgesetzt werden. Diese sollen im engen Dialog mit den freien Trägern der Jugendhilfe vor Ort entwickelt werden. Mit dem Prozess der Neujustierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden hierfür bereits wesentliche Schritte auf den Weg gebracht.

Durch eine differenzierte Betrachtung der bestehenden und bewährten Angebote können sich neue Handlungsspielräume ergeben, die zu einem „Plus“ von mehr offener Kinder- und Jugendarbeit und mehr bedarfsgerechten Leistungen / Hilfen für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und Familien führen können.

Die Auswahl geeigneter Maßnahmen und Angebote zur Neustrukturierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin erfolgt in der zweiten Hälfte des Qualitätsentwicklungsprozesses mit der finalen Vorlage im Unterausschuss am 25.06.2019 und im Jugendhilfeausschuss am 03.07.2019.

In Vertretung

Ali Doğan  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf        €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan        zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits        € veranschlagt; insgesamt sind        € bereit zu stellen. Davon entfallen        € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

#### Anlagen:

1. Übersicht der Mitglieder des Qualitätszirkels
2. Zeitschiene der wissenschaftlichen Begleitung der TH Köln (Auszug aus der PPP in der Sitzung des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderung vom 30.10.2018)
3. Dokumentation der TH Köln „Bisherige Bausteine der wissenschaftlichen Begleitung“